

In der Senatssitzung am 5. Mai 2025 beschlossene Antwort

L 40

Verbreitung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben in Bremen bis zum 30. April 2025 eine Bezahlkarte erhalten?
2. Wie viele dieser Personen sind im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. April 2025 neu nach Bremen gekommen?
3. Wie viele der Bezahlkarten wurden an Personen ausgegeben, die bereits vor dem 1. März 2025 in Bremen Leistungen nach dem AsylbLG bezogen haben?

Zu Frage 1:

Seit Anfang März 2025 erhalten alle volljährige Personen in Bremen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und kein eigenes Bankkonto besitzen, eine Bezahlkarte ausgehändigt. Für minderjährige Leistungsempfänger:innen wird der Betrag auf die Karte eines Elternteils gebucht. Bislang sind von der Stadt Bremen insgesamt 426 Bezahlkarten ausgehändigt worden (Stichtag 29.04.2025).

Die Anzahl der bislang ausgegebenen Bezahlkarten ist nur beschränkt aussagefähig, da innerhalb einer Familie nicht zwangsläufig jedes Familienmitglied eine eigene Bezahlkarte erhält. Das bedeutet, dass einer Person eine Bezahlkarte zugeordnet werden kann, auf diese Karte aber Leistungen für weitere Personen gebucht werden können. Daher entspricht die Anzahl der an Leistungsberechtigte ausgehändigten Bezahlkarten nicht zwangsläufig der Gesamtanzahl der Leistungsberechtigten, die Leistungen nach dem AsylbLG über die Bezahlkarte erhalten.

Zu Frage 2:

Von den insgesamt ausgegebenen 426 Bezahlkarten sind 79 Bezahlkarten von der neu geschaffenen Antragsstelle für Geflüchtete in der Lindenstr. 110 erstellt worden. Dort werden fast ausschließlich Neuanträge bearbeitet.

Zu Frage 3:

347 Bezahlkarten wurden an Personen ausgegeben, die sich bereits vor dem 01. März 2025 in Bremen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG befunden haben.